

Der Magistrat der Stadt Alsfeld - Postfach 1560 - 36295 Alsfeld

Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung

nachrichtlich Mitglieder des Magistrats Alsfeld, den 24.01.2017

Sachbearbeiter: Tobias Diehl /tdi Sammel-Nr.: (06631) 182-0 Durchwahi: (06631) 182-124 Telefax: (06631) 182-7124 E-mail: fb2@stadt.alsfeld.de Dienstgebäude: Hochzeitshaus Zimmer-Nr.: 202

Aktenzeichen (bitte angeben): 21-022.31 anfragenanträge Schriftstück-Nr.: 094498

Öffnungszeiten Montag: 8.30 – 16.00 Uhr Dienstag: 8.30 – 12.00 Uhr Mittwoch: 8.30 – 12.00 Uhr Donnerstag: 8.30 – 18.00 Uhr Freitag: 8.30 - 12.00 Uhr

Alsfeld im Internet: http://www.alsfeld.de

Stadtverordnetenversammlung am 02.02.2017 Anfrage der ALA-Fraktion betreffend Wasserverband Schwalm (AF ALA 003/2017)

Sehr geehrte Damen und Herren.

die Anfrage der ALA-Stadtverordnetenfraktion

Die Stadt Alsfeld ist mit 8,75% am Wasserverband Schwalm beteiligt Im Bericht des Verbandes heißt es über das Jahr 2015:

»Der Wasserverband Schwalm schließt das Haushaltsjahr 2015 mit einem Jahresfehlbetrag von 25.327,01 EUR ab«.

»Die negativen Jahresergebnisse sind im Wesentlichen auf die Herabsetzung bzw. Aussetzung der Mitgliedsbeiträge zurückzuführen«.

»Die Rücklage wurde in der Vergangenheit für Entschädigungen bei Einstauereignissen angespart. Inzwischen ist sie auf ein Niveau gesunken, mit dem der Wasserverband für umfangreiche Schäden bei Einstauereignissen ggf. nicht mehr ausreichend "abgesichert" ist«.

Wie beurteilt der Magistrat diese Einschätzung und welche Maßnahmen hält der Magistrat für erforderlich?

wird in Abstimmung mit der Betriebsleitung des Wasserverbands Schwalm wie folgt beantwortet:

Auszug aus der "140. Vergleichende Prüfung "Gewässerunterhaltung II" nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs Schlussbericht für den Wasserverband Schwalm vom 12.10.2010":

"Während bei Städten und Gemeinden - bei ausgeglichenem Haushalt - ein hoher Rücklagenbestand positiv zu werten ist, da er die Eigenfinanzierung von Maßnahmen ermöglicht und den Kreditbedarf reduziert, ist dies bei umlagefinanzierten Körperschaften kritisch zu sehen, da die Rücklagenbildung den kommunalen Trägerkörperschaften Liquidität entzieht."

Entsprechend den o.a. Empfehlungen des Rechnungshofes hat der Wasserverband Schalm in Abstimmung mit den Mitgliedskommunen und der Aufsichtsbehörde seine Rücklagen in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgefahren.

Gleichzeitig wurde im Flurbereinigungsverfahren VF 1280 Alsfeld-Schwalm im Hochwasserrückhaltebecken Heidelbach Flächen erworben, die zukünftig nicht mehr zu entschädigen sind. Ähnliche Anstrengungen werden im HRB Treysa-Ziegenhain unternommen, wo Privatflächen erworben und zu Renaturierungszwecken zur Verfügung gestellt werden. Somit sollen zukünftig potentielle Entschädigungsansprüche weiter minimiert werden.

Sollte jedoch ein außergewöhnlich starkes und langanhaltendes Hochwasser im Sommerhalbjahr stattfinden, müssten eventuelle Schadensersatzansprüche über eine Sonderumlage oder durch Kredite finanziert werden, sofern die bestehenden Rücklagen nicht ausreichen.

Mit freundlichen Grüßen

plan River

Stephan Paule Bürgermeister